



Messezentrum Salzburg / Halle 1
20. – 22. April 2012

oder per Post an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH,
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee, Tel.: +43 (0) 6232-65 63

Interne Vermerke von der Messeleitung:

HP: EG: D: A:

Ausstellerdaten für den Verkostungskatalog

Rechnungsadresse:

(nur wenn abweichend zu den Ausstellerdaten)

Firmenname:	Firmenname:
Listung im Ausstellerverzeichnis (von A bis Z):	Straße:
Straße:	PLZ, Ort:
PLZ, Ort:	UID-Nr.
Land:	Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):
Tel:	Name:
Fax:	Tel:
E-mail Firma:	Fax:
Internet:	E-mail:

Bundesland: _____

Weine Bioweine Edelbrände Liköre Weinzubehör Essig

Wir bitten Sie uns Ihre Produkte für das Ausstellerverzeichnis bekannt zu geben.
(Bei zuwenig Platz bitte ein extra Blatt ausfüllen) Max. 460 Zeichen inkl. Leerzeichen!

Ausstellerausweise: Bis 6m² 2 Stk., bis 12m² 4 Stk kostenlos, für jede weiteren 10m² 2 Ausstellerausweise mehr. Wir **bestellen** _____ **Stück** Ausstellerausweise!
(Nicht übertragbar – nur für Messestandpersonal). Jeder zusätzl. Ausweis á € 40,00

Einmalige verbindliche Anmeldegebühr inkl. Eintrag ins Ausstellerverzeichnis online € 100,00
 Eintrag ins Ausstellerverzeichnis gedruckt € 40,00
 Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 140,00 verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!
 Ja wir sind Mitaussteller bei der Firma _____

gewünschte Ausstellungsfläche (Fläche inkl. Trennwände, Gläser-, Mineral- Brotservice)	Fläche in m² ca.	Komplettstandlösungen: Fläche inkl. Trennwände, Gläser-, Mineral- Brotservice, 1 Stehtisch & 2 Barhocker, 2 Regale, Blenden, 1 Barpult, Teppich, 1 Kühlschrank, Strahler (2 Stück bei 6m ² ; 3 Stück bei 9m ² und 12m ²)
<input type="checkbox"/> Reihenstand – 1 Seite offen ab 6m ² gewünschte Ausstellungsfläche	€ 87,-/m ²	Gewünschte Teppichfarbe: <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> Aufpreis für Grafikblende: € 35,- Text: _____
<input type="checkbox"/> Eckstandpauschale für Reihenstand: Wird einmalig je Anmeldung verrechnet	à € 99,-	<input type="checkbox"/> 6m² Fläche inkl. Komplettstand à € 979,- <input type="checkbox"/> als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-
<input type="checkbox"/> Kopfstand – 3 Seiten offen ab 15m ² gewünschte Ausstellungsfläche	€ 94,-/m ²	<input type="checkbox"/> 9m² Fläche inkl. Komplettstand á € 1299,- <input type="checkbox"/> als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-
<input type="checkbox"/> Inselstand – 4 Seiten offen ab 36m ² gewünschte Ausstellungsfläche	€ 103,-/m ²	<input type="checkbox"/> 12m² Fläche inkl. Komplettstand à € 1599,- <input type="checkbox"/> als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-
<input type="checkbox"/> Pultpräsentation: 4m² Fläche inkl. Gläser-, Mineral- Brotservice, Infopult (b:1 x t:0,5 x h:1,05)	€ 428,-	bei Standplatzvorschlag: Halle: _____ Stand Nr.: _____ (nur mit Vorbehalt oder bei vorheriger telefonischer Rückfrage)

Stromverbrauch: ja Nein

<input type="checkbox"/> einmalige Anschlussgebühr incl. Verbrauch bis	½ KW Anschlusswert	€ 97,00
<input type="checkbox"/> einmalige Anschlussgebühr incl. Verbrauch bis	1 KW Anschlusswert	€ 110,00
<input type="checkbox"/> einmalige Anschlussgebühr incl. Verbrauch bis	2 KW Anschlusswert	€ 136,00
<input type="checkbox"/> einmalige Anschlussgebühr incl. Verbrauch bis	3 KW Anschlusswert	€ 219,00
<input type="checkbox"/> Wir benötigen mehr als 3KW Anschlusswert:	_____ KW Anschlusswert	Preis auf Anfrage

Sollte nichts angegeben werden, wird Ja mit ½ KW angenommen. Stromanschlusswerte, die nicht bis 14 Tage vor Messebeginn bekannt gegeben werden, werden automatisch mit 1/2 KW pauschaliert.

Die Preise sind ohne 20% MwSt und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert.

_____/_____/_____
Ort Datum

Firmenstempel/Unterschrift

VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Anmeldung: Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Ausstellung verpflichtet.

2. Stand-Mietkonditionen sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m² wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise von der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m²-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen beträgt 50% vom Indoor-Preis. Die Preise sind ohne 20% MwSt (für Veranstaltungen in Österreich) 19% (für Veranstaltungen in Deutschland) und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr (für Anmeldungen innerhalb Österreichs). Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr siehe Vorderseite eingehoben. Dies gilt auch für jeden weiteren Mitaussteller auf einem Messestand.

3. Zulassung & Standplatzteilung: Die Reihenfolge der Anmeldungen und Ausstellerwünsche werden berücksichtigt. Dem Veranstalter obliegt, die Anmeldung zu akzeptieren. Je Veranstaltung gelten verbindliche Kriterien, auf die bei den Geschäftsbedingungen (dieses Blatt) hingewiesen wird. Der Anmelder verpflichtet sich diesbezüglich zu objektiven Auskünften über seine Präsentationsart. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten. Die Auflistung in Messebroschüren ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Konkurs- oder sonstige Sensationsabverkäufe werden zugunsten der anderen Aussteller nicht geduldet. Kundenabfang: Das Abfangen von Kunden am Nachbarstand bzw. schon an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe ist zugunsten aller Aussteller strengstens untersagt.

4. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn. Anmeldungen können vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn offenstehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde.

5. Stornobedingungen: Stornogebühren: 40% bis 6 Wochen vor Messebeginn ab Anmeldung, 100% ab 6 Wochen vor Messebeginn. Im Falle einer Stornierung ist die anfallende Vertragsbestandsgebühr (1% von der Netto-Standmiete) zu bezahlen, da diese bereits bei Vertragsabschluss (=Auftragsbestätigung) vom Veranstalter an das zuständige Finanzamt abzuführen ist. Diese Gebühr wird vom Finanzamt nicht rückerstattet. Die angeführten Preise sind Nettopreise (ohne Steuern).

6. Die Durchführung der Veranstaltung ist dem Veranstalter bis vier Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung / bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht, teilweise oder zur Gänze rückerstattet.

6.1. Die in den Ausstellerinformationen beschriebenen Inhalte wie z.B. Werbeschritte, Rahmenprogramme, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten individuell abgeändert werden.

7. Aufbau, Abbau: Der Messestand muss bis 1 Stunde vor Messebeginn seitens des Ausstellers vollkommen bezugsfertig sein. Die Sonderinformationen über Aufbau-, Abbau- und Dekozeiten sowie die Vorschriften der jeweiligen Gebäudeeigentümer sind vom Aussteller unbedingt zu beachten. Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Auflagen des Veranstalters zur Standeinrichtung sowie konzessionierter Unternehmen sind für alle Aussteller verbindlich zu beachten, ebenso die Brandschutz- und Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Generell dürfen nur schwer entflammbare Stoffe verwendet werden. Das Befahren des Messegeländes ist mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW's über 3,5 Tonnen müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Der Messestand darf erst nach dem offiziellen Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekornieren der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- zu rechnen. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Messestandgröße: Seitens des Veranstalters wird eine Mindeststandgröße vorgeschrieben (siehe Vorderseite).

8. Messestand, Reinigung, Ausstellerausweise: Im Sinne der Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller seinen Standbereich in optisch gutem und gereinigtem Zustand zu halten. Die Stand- und Geländebewachung ist in den jeweiligen Messebedingungen geregelt. Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gereinigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Benutzung dieser wird zu Gunsten von freien Besucherparkplätzen empfohlen. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar und nur für das eigene Standpersonal. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro weiter gegebenen Ausstellerausweis in bar zu kassieren. Bis 6m² sind 2 Stk., bis 12m² 4 Ausstellerausweise je Anmeldung kostenlos, für jede weiteren 10m² erhält der Aussteller jeweils 2 Ausstellerausweise mehr. Jeder zusätzliche Ausstellerausweis kostet Euro 22,-.

9. Haftung & Schadenersatz: Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände. Ausgenommen sind schriftliche Sonderzusagen des Veranstalters. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers!

10. Werbung des Ausstellers: Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er unbedingt die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller und die Veranstalter durch seine Präsentationsarbeit nicht zu beeinträchtigen.

11. Filmen & Fotografieren: Der Veranstalter ist berechtigt, im Messegelände zu fotografieren bzw. zu filmen sowie Medien dies zu gestatten. Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

12. Allgemeine Bestimmungen, Datenschutz: Die Aussteller geben dem Veranstalter ausdrücklich Zustimmung, die mit der abgegebenen Anmeldung bekanntgegebenen Firmen- und persönlichen Daten EDV-mäßig zu verarbeiten, sowie im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben (z.B. Messebroschüre: für jeden Messebesucher zugänglich).

13. Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das Landesgericht Wels.

14. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn

15. Der Mietpreis für Weinmessen beinhaltet: Seitenwände zum Nachbarstand (ausgenommen Pultpräsentationen und Standflächen unter 6m²), Rückwände nur zum Nachbarstand, Boden lt. Beschreibung in den Ausstellerinformationen! Gläserwaschstraße: Ihre mitgebrachten Gläser (in einem Korb max. 40 x 40 x 24 cm) sowie die Leihgläser werden kostenlos gewaschen, Mineralwasser von Gasteiner und Gebäck werden so lange ausgegeben solange der Vorrat reicht, All Inclusive – Stände (Komplettstände): Diese Messestände werden vom Veranstalter komplett eingerichtet an den Aussteller vor dem Messebeginn übergeben. Diese Messestände sind auf Seite 2 der Ausstellerinformationen beschrieben.

15.b. Weitere Messebedingungen:

Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Eine gratis Verkostung an die Messebesucher ist vorgesehen. Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden. Als Ausstellungsprogramm gelten die Produkte, welche der Aussteller für die Nennung in der Messebroschüre angeführt hat. Käse mit Geruch, darf generell nur in einem speziellen Bereich der Halle oder Foyer ausgestellt werden. Sollte trotzdem ein Aussteller mit riechendem Käse (Beurteilung durch den Veranstalter) in der Halle sein (da die Einschätzung des Ausstellers auf nicht riechenden Käse lag), wird dieser vom Veranstalter während der Messe bzw. noch vor der Messe ins Foyer umplatziert! Die dann neu zugewiesene Fläche muss vom Käseaussteller akzeptiert werden. Sollte keine Fläche im Foyer mehr frei sein, kann es dazu kommen, dass dem Aussteller keine Präsentationsfläche für diese Messe angeboten werden kann. In diesem Fall werden diesem 70% der Standgebühren retourniert!

Veranstalter:

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH, Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand am Mondsee, Tel. +43/(0)6232/6563 Fax: +43/(0)6232/6563-65, Mail: office@cmw.at, www.cmw.at, Firmenbuch FN 309066i, ATU 64117823

Stand November 2011



Messezentrum Salzburg / Halle 1
20. – 22. April 2012

oder per Post an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH,
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee, Tel.: +43 (0) 6232-65 63

Alle für den Druck benötigten Daten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor d. Messe an:
office@cmw.at. od. per Post an die obige Adresse des Veranstalters!

Interne Vermerke von der Messeleitung:

EG: _____ D: _____

Rechnungsadresse – Aussteller:		für die Logistik	
Firmenname:		Halle:	
Straße:		Stand Nr.:	
PLZ, Ort:			
Tel:		Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
Fax:		Name:	
E-mail Firma:		Tel:	
Internet:		E-mail:	

Die jahrelange Erfahrung hat uns bewiesen: Der Erfolg der Messe hängt auch vom Einsatz Ihrer Werbung ab. Gerne informieren wir Sie über mögliche Werbemaßnahmen für die „Weinmesse Salzburg“ 2012.

Ja, wir buchen unten angekreuzte Werbe-Aktivitäten während der Messe „Weinmesse Salzburg“ 2012.

<input type="checkbox"/> POSTKARTEN zum Versand an Ihre Kunden: Mit Kurz-Informationen zur Messe. Solange der Vorrat reicht. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie größere Auflagen benötigen. Die Postkarte ermöglicht dem Empfänger einen vergünstigten Messeeintritt von € 2,00. Ihnen als Aussteller entstehen dadurch keine Kosten!	Wir bestellen: _____ Stück
<input type="checkbox"/> WERBEBROSCHÜREN: Kostenlose Werbebroschüren mit Infos über die Messe zum Versand an Ihre Kunden. Solange der Vorrat reicht. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie eine größere Auflage benötigen. Diese Werbebroschüre ermöglicht dem Empfänger einen vergünstigten Messeeintritt von € 2,00. Ihnen als Aussteller entstehen dadurch keine Kosten!	Wir bestellen: _____ Stück
<input type="checkbox"/> FREIKARTEN für Ihre Kunden: Ermöglichen einen kostenlosen Tageseintritt. Nur eingelösten Freikarten werden à € 10,00 brutto (€ 5,00 des Eintrittspreises von € 15,00 trägt der Veranstalter) nach der Messe an Sie verrechnet. Durch die Möglichkeit, den Namen und die Adresse Ihres Kunden im Voraus einzutragen, ist die Rückverfolgung, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat, gegeben.	Wir bestellen: _____ Stück
<input type="checkbox"/> ERMÄSSIGUNGSKARTEN für Ihre Kunden: Diese erhalten den Tageseintritt um -50%. Nur eingelösten Ermäßigungskarten werden à € 2,50 brutto (€ 5,00 des Eintrittspreises von € 15,00 trägt der Veranstalter, € 7,50 der Kunde) nach der Messe an Sie verrechnet. Durch die Möglichkeit, den Namen und die Adresse Ihres Kunden im Voraus einzutragen, ist die Rückverfolgung welcher Kunde auf Ihren Namen einen ermäßigten Eintritt erhalten hat gegeben.	Wir bestellen: _____ Stück
<input type="checkbox"/> WERBEEINSCHALTUNG im Ausstellerverzeichnis Der Verkostungskatalog ist so lange der Vorrat reicht für alle Messebesucher gratis. Die Preise gelten ab: Druckfähige PDF, fertiges Inserat auf elektronischem Datenträger, beim Gutscheinson bitte zusätzlich Firmenlogo und Texte beistellen.	<input type="checkbox"/> ¼ Seite H 52 x B 148 mm € 165,-* <input type="checkbox"/> ½ Seite H 105 x B 148 mm € 350,-* <input type="checkbox"/> 1 Seite H 210 x B 148 mm (+ 3mm Überfüller) € 660,-* <input type="checkbox"/> Gutscheinson H 35 x B 140 mm € 130,-*
<input type="checkbox"/> Ihre LOGOEINSCHALTUNG in 4C im gedruckten Ausstellerverzeichnis + im Detailplan der Messehomepage 1 x bei der Nennung, 1 x im Detailplan der Messehomepage unter www.weinmesse.at .	€ 35,-*
<input type="checkbox"/> BEILAGE ZUR EINTRITTSKARTE Jeder Besucher erhält bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. Die Beilage (max. A6 od. DINlang) wird vom Aussteller produziert und beige stellt. Diese Beilage ist nur limitiert möglich!	€ 99,-*
<input type="checkbox"/> VERTEILUNG von ausstellereigenem Werbematerial durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeingang und im Kassenbereich ist ein Verteilen nicht möglich!	€ 120,-*
<input type="checkbox"/> AUFLAGE VON WERBEMITTELN an Aussteller & Besucher bei der Messeinfo an allen Messetagen, kleine Werbemittel wie Kugelschreiber, Schokolade, etc.	€ 100,-
<input type="checkbox"/> Werbefläche auf der RÜCKSEITE DER EINTRITTSKARTE: Diese Werbefläche wird nur einmal vergeben. Eindruckfläche max.: 50mm hoch x 80mm breit	€ 120,-*

Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektron. Datenträger. Die verbindl. Geschäftsbedingungen (siehe Anmeldeformular) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Alle Artikel sind nur solange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Werbebroschüren, Frei- und Ermäßigungskarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten!

_____ Ort _____ Datum _____ Firmenstempel/Unterschrift